

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

VIII. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005

Beratungsfolge:

19.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der VIII. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 1031/2015) ist.

Realisierungstermin: 01.01.2016

Kurzfassung

Eine verwaltungsinterne Abfrage ergab die nachfolgend in der Begründung dargestellte Änderung zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung.

Begründung

Änderung der lfd.- Nr. 13a:

Die Gebühr für die zweite Leichenschau nach dem Bestattungsgesetz einschließlich der Ausstellung der amtlichen Bescheinigung mit festen Terminen in den Räumen des Krematoriums wird von 20,00 € wieder auf 25,00 € heraufgesetzt. Größter Kostenfaktor bei dieser Leistung ist das Honorar, das den beauftragten freiberuflichen Ärzten, die die Leichenschauen überwiegend durchführen, pro Leiche gezahlt wird. Dieses Honorar wird ab Januar 2016 um rd. 5 € pro Fall erhöht. Finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt hat die Erhöhung des Gebührensatzes nicht, weil den zu erwartenden Mehreinnahmen (je Fall) jeweils ein entsprechender Mehraufwand gegenübersteht.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	4140	Bezeichnung:	Gesundheitswesen
Produkt:	1.41.40.03	Bezeichnung:	Gutachten
Kostenstelle:	1.41.40.03.02	Bezeichnung:	Leichenschauen

	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2016	Folgejahr 2
Mehr-ertrag (-)	431100	Verwaltungs-gebühren	€	10.000 €	€
Mehr-aufwand (+)	501950	Dienstaufwendungen Honorarkräfte	€	10.000 €	€

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist im Haushalt 2016 bereits eingeplant.
Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Stadtsyndikus

Anzahl:

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Anzahl:

1

Anlage

VIII. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am folgenden VIII. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

Die Gebühr zu Tarifstelle 13a – erster Spiegelstrich – wird auf 25,00 Euro geändert.

Artikel II

Dieser VIII. Nachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.